



Flughafen Hamburg BVD Verhandlungen über befristete Arbeitsverträge gescheitert

26. Mai 2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

die Verhandlungskommission des dbb hat in dieser und der vergangenen Woche Tarifverhandlungen mit der Geschäftsführung der Bodenverkehrsdienste am Flughafen Hamburg und dem Arbeitgeberverband AVH geführt. Thema war eine mögliche Verlängerung der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge im Bereich BVD. Die Verhandlungen sind nun gescheitert.

Gesetzliche Höchstdauer für Befristung erreicht

Hintergrund der Verhandlungen war, dass in den nächsten Monaten zahlreiche Arbeitsverträge auslaufen, die ohne Sachgrund befristet sind. Die Befristungen können wegen der Beschränkungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht verlängert werden. Das Gesetz begrenzt die Gesamtdauer sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge auf zwei Jahre bei maximal dreimaliger Verlängerung in dieser Zeit. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung erfolgt derzeit aufgrund der Krisensituation nicht.

Mindestanforderungen des dbb abgelehnt

Der dbb lehnt sachgrundlose Befristungen grundsätzlich ab. Dennoch waren wir bereit, über eine tarifvertragliche Ausweitung der Befristungsdauer für die derzeitige Notsituation zu verhandeln. Unsere Bedingungen waren unter anderem:

eine Garantie, dass die unbefristete Weiterbeschäftigung, die ohne die Krise erfolgt wäre, im Anschluss nachgeholt wird

eine Verlängerung aller jetzt auslaufenden sachgrundlosen Befristungen, ohne dass der Arbeitgeber einseitig eine Auswahl trifft, welche Verträge verlängert werden sollen und welche nicht

Beides hat die Arbeitgeberseite abgelehnt. Unter diesen Umständen war die dbb Verhandlungskommission nicht bereit, von den

mitgliedder-info

Hintergrund

Die Flughafen Hamburg GmbH lässt Bodenverkehrsdienste am Flughafen Hamburg durch verschiedene Tochtergesellschaften ausführen, für deren Beschäftigte ein gemeinsamer Tarifvertrag (TV BVD) gilt. Der dbb und die Arbeitgeberseite haben sich zuletzt im April 2019 auf Entgelterhöhungen in mehreren Schritten im BVD-Bereich geeinigt. Die Entgeltregelungen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. August 2020. Die Mantelregelungen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene. **Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.** Weitere Informationen: www.komba.de

mitgliedder-info